



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01114**
Datum: 17.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 24. April 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 45.570,34 EUR
Die Bilanzsumme beträgt 2.035.885,10 EUR

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an **der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz 2 lit. b) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung zur Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz 2 lit. f), g) und h) Gesellschaftsvertrag die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 29. Juni 2015 den **Beschluss** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführerin sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses 2014** und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Jahresabschluss 2014

Die **Jahresabschlussprüfung** zum 31. Dezember 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Mit Datum vom 24. April 2015 wurde dem **Jahresabschluss 2014** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt (vgl. dazu WP-Bericht in der **Anlage 1**). Von den Gesellschaftern wurde der Jahresabschluss 2014 in der Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

4. Wirtschaftliche Entwicklung 2014

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 46 TEUR ab (Vorjahr: 56 TEUR) und liegt somit um 10 TEUR über dem Planniveau von 36 TEUR.

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft stieg im Berichtsjahr 2014 geringfügig um 3 TEUR auf 668 TEUR. Gesunkenen **Umsatzerlösen** (576 TEUR; Vorjahr: 596 TEUR) stehen höhere **andere aktivierte Eigenleistungen** (18 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR) sowie **sonstige betriebliche Erträge** (75 TEUR; Vorjahr: 69 TEUR) gegenüber.

Im Wesentlichen ist die negative Abweichung der **Umsatzerlöse** durch gesunkene **Erlöse aus Betriebskosten** (-22 TEUR) beeinflusst. Die Erlöse aus Landegebühren und Vermietung sind nahezu stabil geblieben, während die Erlöse aus Abstellgebühren um 4 TEUR angestiegen sind.

Der Anstieg des **Personalaufwands** auf 285 TEUR (Vorjahr: 266 TEUR) ist durch die Höherstufung der Geschäftsführerin ab dem 1. Januar 2014 sowie eine Einmalzahlung an die Mitarbeiter verursacht. Im Berichtsjahr 2014 waren unverändert 8 **Mitarbeiter** in der Gesellschaft beschäftigt.

Die **Abschreibungen** sind investitionsbedingt auf 95 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR) gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 215 TEUR betreffen hauptsächlich Instandhaltungsaufwendungen (71 TEUR), Betriebskosten (74 TEUR) sowie Verwaltungskosten und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (43 TEUR).

Der Konsolidierungsprozess der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2014 fortgesetzt werden. Die Gesellschaft benötigte auch im Geschäftsjahr 2014 **keine Zuschüsse** der Gesellschafter.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Jahr 2014 von 2.206 TEUR auf 2.036 TEUR verringert.

Die **Aktivseite** wird durch das **Anlagevermögen** in Höhe von 1.879 TEUR (Vorjahr: 1.952 TEUR) geprägt.

Das **Eigenkapital** stieg aufgrund des auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschusses (46 TEUR) auf 1.157 TEUR. Die **Quote** des **wirtschaftlichen Eigenkapitals** der Gesellschaft erhöhte sich von 55,7 % auf 62,2 %.

Die **Cash-flows aus der Finanzierungstätigkeit** (-215 TEUR), im Wesentlichen durch die Tilgung von Bankdarlehen, und der **Investitionstätigkeit** (-27 TEUR) konnten nicht vollständig durch den **Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (162 TEUR) gedeckt werden. Infolgedessen sank der **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** um 79 TEUR auf 92 TEUR.

Insgesamt **verbessert** sich die **Finanzlage stetig**, da die **Gesamtverbindlichkeiten** sowie die darin enthaltenen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** kontinuierlich sinken. Des Weiteren wird im Wirtschaftsprüfbericht 2014 ausgeführt, dass im Jahr 2017 drei von fünf langfristigen Darlehen auslaufen, sodass ab dem Jahr 2018 eine deutliche **finanzielle Entlastung** des Finanzhaushaltes der FHO zu erwarten ist.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2014 erwirtschafteten **Jahresüberschuss** in Höhe von 45.570,34 EUR auf neue Rechnung **vorzutragen**. Damit soll die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortgesetzt und der **Verlustvortrag** im Jahr 2015 von 539 TEUR auf 493 TEUR reduziert werden.

Der Vorschlag zur Ergebnisverwendung, den Jahresabschluss auf neue Rechnung vorzutragen, bildet die Rechtslage einer „Ausschüttungssperre“ bei bestehenden Verlustvorträgen ab.

6. Entlastung der Geschäftsführerin

Der **Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

7. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 2** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2014 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

8. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und mit Datum vom 24. April 2015 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats